

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

6.4.1873 (No. 82)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

82.

Donnerstag, 6. April 1873.

Sonntag 6. April

1873.

Bestellungen auf unser Blatt werden fortwährend von allen Postanstalten und Landpostboten entgegengenommen.

* Die tapferen Latienkas.

Mit dem deutschen Pressegesetz steht es herzlich schlecht; die betr. Commission des Reichstags arbeitet sich ganz unnöthigerweise ab, — sie trägt Wasser in ein Faß, das keinen Boden hat, und beschäftigt sich mit Paragraphen, die sie dem sehr ehrenwerthen Herrn Sisyphus überlassen könnte, wenn er nicht schon lange verschollen und statt unglücklicher Habesbewohner nationalliberaler Reichsbote in Berlin wäre. Das Spasshafteste bei allem Elend ist nur, die elegische Stimmung zu beobachten, in welcher sich die servile Presse des vulgären Liberalismus über das Scheitern ihrer Hoffnungen bewegt. Von mannhafte Abgeordneten und einer mannhafte Presse verlangt man, daß sie mit aller Festigkeit die Forderungen der Nation vertreten, aber die nationalservile Bravour gipfelt in der Entschuldigung, mit der sie alle und jede Muthlosigkeit rechtfertigt: Fürst Bismarck will nicht! Damit ist man schon genugam seinen Wählern gegenüber gedeckt, und wenn die Diäten auch nicht bewilligt, der Tabak dagegen noch höher besteuert und ein freisinniges Pressegesetz auch nicht zu Stande gebracht wird, — die geehrten Wähler aus den Kreisen des „maßvollen Bürgerthums“ werden die „Zwangslage“ begreifen, in der man sich befindet, und folglich heißt es: Habete me excusatum! Daß die Wähler auf einmal auf den Gedanken kommen könnten, wozu sie denn immer noch wählen sollen, wenn doch nur das durch ihre Abgeordneten erreicht werden könne, was Bismarck wolle, ist natürlich eine ultramontan-schwarzgallige Unterstellung, die einem ordentlichen Reichsbürger nicht in den Sinn kommt.

Das Amüsanteste ist, daß der in letzter Zeit so vielfach gepriesene „Liberalismus“ des Fürsten Bismarck anlässlich der Commissionsberatungen über das Pressegesetz einen argen Stoß erhält. Bekanntlich hat die nationalservile Presse erst unlängst im Chorus der Welt verdeclamirt, es seien lediglich Einflüsse, die sich auf Graf Eulenburg zurückführen ließen, welche einem freisinnigen Pressegesetz hindernd im Wege ständen; Bismarck aber sei ganz mit den „Liberalen“ einverstanden und werde zu rechter Zeit als Deus ex machina erscheinen, um die Wölken von der Sonne zu zerstreuen u. s. w. Jetzt dagegen lesen wir in der „Kölnischen Zeitg.“: „Man schreibt vor Allem (!) dem Reichskanzler eine durchaus ablehnende Haltung gegen jede weitere Schwächung der bis jetzt noch in den Händen der Regierung vorhandenen Präventivmittel zu.“ Also Bismarck ein Reactionär vom reinsten Wasser! Um nun diesen eisernen Reactionsmann zur Nachgiebigkeit zu bringen, verlegt sich die nationalservile Presse auf das unterthänigste Bitten und Betteln und wirft sich auf eine Weise weg, die alles bisher Dagewesene wo möglich noch überbietet. Die Nationalzeitung winkelte vor einigen Tagen dem Fürsten vor, mit welcher hingebenden Bereitwilligkeit der Reichstag stets den Forderungen von der Regierungsbank entgegengekommen sei und noch nachkommende, namentlich auch bei den großen militärischen Anforderungen, er werde also doch auch auf ein wenig Entgegenkommen Seitens der Regierung für seine Herzenswünsche rechnen dürfen. Wer lacht nicht, wenn er die servilen, hundertfältig gehörten Opfer Tiraden zu folgender captatio benevolentiae durch das erwähnte Blatt zusammengefaßt sieht: „Will die Regierung keine schlechte Erinnerung an die letzte Session des ersten deutschen Reichstages künstlich heraufbeschwören, so darf sie nicht darauf sich beschränken, immer nur zu fordern, was in den Augen des Volkes als Opfer gilt, sondern sie muß auch mitwirken am Zustandekommen solcher Gesetze und Einrichtungen, welche das Volk für Errungenschaften hält.“

Kann es ein edligeres Gewinzel geben? Wir sagen: ja, und gestehen der Kölnischen Zeitung den ersten Preis hierin zu. Dieses noble Weltblatt windet und krümmt sich zu den Füßen des eisernen Kanzlers mit folgender Verhimmelung: „Möchte heute [der Artikel ist vom 1. April datirt], gerade heute feiert der Fürst seinen Geburtstag, sein doch sonst großartiger Geist von diesen Banden kleinmüthigen Mißtrauens Befreiung erfahren; er ist ja schon für so manche Befreiung aus engen Vorstellungen dem Himmel Dank schuldig geworden. Der Reichstag bringt doch vom ersten Tage seines Bestehens an und eben in dieser Session noch ganz besonders der Reichsregierung eine patriotische Hingebung entgegen, die wohl einige Anerkennung und Erwiderung sollte gewinnen können!“

Der eiserne Fürst, ja er ist am 1. April geboren und hat schon manche Narren in den April geschickt und wird dies wohl noch ferner thun, bis ihm die Nemesis einmal einen Streich spielt und ihn selbst an das Datum seiner Geburt erinnert; aber daß die verhimmelnde Kölnerin ahnungslos an das ominöse Datum appellirt, wo es sich um das Scheitern ihrer „liberalen“ Hoffnungen handelt, das ist doch, während wir uns vor Ekel schütteln, selbst des Gelächters homerischer Helden werth!

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 2. April. (Nach der R. V. Z.)

Zur ersten und zweiten Beratung steht der von den Abgg. Lasker, v. Bernuth, v. Stauffenberg, Fürst Hohenlohe, Friedenthal, Miquel und Herz eingebrachte, von allen liberalen Fractionen unterstützte Gesetzentwurf, an die Stelle der Nr. 13 des Art. 4 der Reichsverfassung (ber die der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegenden Angelegenheiten unter 16 Nummern aufgezählt und dessen Nr. 13 also lautet: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren“) die nachfolgende Bestimmung treten zu lassen: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren.“

Abg. Lasker. Ich werde zur materiellen Begründung meines Antrags heute nur wenig anzuführen brauchen, da die sachlichen Gründe, welche ihn in den früheren Jahren rechtfertigten, heute schon so allgemein verstanden werden, daß nur noch die entscheidendsten Segner der Rechtsreinheit sich nicht von ihnen überzeugen lassen. Eine erhebliche Verbesserung habe ich zu meiner Freude auch in diesem Punkte wahrgenommen. Im vorigen Jahre wurde der Gegenstand unseres Antrages — wie soll ich sagen — gebraucht oder mißbraucht zur politischen Agitation. Man hat den Antrag hingestellt, als sei er darauf berechnet, die kleinen Staaten zu mediatisiren, ihre Selbstständigkeit zu untergraben, das Preukenthum heraufzubeschwören u. s. w. Heute sind auch die Segner gezwungen, wenn es solche im Hause noch gibt (Abg. Windthorst-Weppen: Ja!), ihre Gegengründe etwas sachlicher einzurichten. Da ich diese Gegengründe nicht ahnen kann, so werde ich die Replik nicht anticipiren, sondern nur einige in den früheren Debatten gefallene Nebeneinwendungen in Betracht ziehen. Während von der einen Seite der Zusammenstoß aller kleineren Staaten aus der Annahme dieses Antrages propheetet wird, hat man, seitdem dies nicht mehr verfangt, den Antrag für rein theoretisch erklärt, der praktische Folgen gar nicht habe und, höchstens negativ wirkend, die Rechtsreinheit in den kleineren Staaten lahm legen werde. Nun, wir meinen, daß unser Antrag, der als Kompetenzantrag immer nur formaler Natur sein kann, sofort materiell ausgefüllt werden muß. Sowie derselbe durch das Votum dieses Hauses und die versammlungsmäßige Zustimmung des Bundesrathes Gesetzeskraft erhalten hat, wird es unser Wunsch sein, daß dann sofort an eine wirkliche Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches gegangen werde. Auch ist es nicht richtig, daß durch das bürgerliche Gesetzbuch die Thätigkeit der Einzelstaaten lahm gelegt werde; denn das unbestrittene Verhältniß zwischen der Kompetenz des Reichs und der Einzelstaaten liegt so, daß in allen Materien, über welche das Reich seine Kompetenz noch nicht ausgeübt hat, die Einzelstaaten Gesetze geben dürfen, selbst wenn die Kompetenz dem Reich angehört. Es ist ferner der Einwand gemacht worden, daß ja doch nicht das ganze bürgerliche Recht in das Gesetzbuch hineingedrängt werden könne, daß ja den Einzelstaaten viele Provincial- und Statutarrechte überlassen werden müßten. Nun, es ist wirklich unter uns allen die Meinung gewesen, daß wir in die Bufen provincieller Anordnungen und Statuten nicht eindringen wollen. Wir haben das Beispiel in Preußen und in den andern Staaten, in denen ja so viele Materien uncodificirt geblieben sind und vermuthlich auch künftig nicht unter die allgemeinen Gesichtspunkte gebracht werden, weil die Gewohnheit des Volkes dafür Particularrechte erfordert. Aufgabe der Regierung wird es sein, vor dem Einbringen des Civilgesetzbuches Vorarbeiten darüber anzustellen, was etwa nicht geeignet ist, durch Reichsgesetz regulirt zu werden. Die günstigste Förderung, die unser vorjähriger

Antrag erfahren hat, besteht darin, daß die Landesvertretungen der größten Bundesstaaten sich mit großer Majorität für seine Annahme ausgesprochen haben. Es sind nicht allein die technisch sogenannten nationalen Parteien, welche dem Antrage zugestimmt haben, sondern Anhänger aller Art, die national genannt werden dürfen, weil sie das Interesse und die Wohlfahrt der Nation überall vorurtheilslos erwägen und dem Reich geben, was des Reiches ist. Diese Verhandlungen in den meisten deutschen Staaten lassen hoffen, daß der Bundesrath endlich einmal zu dem Antrage klare Stellung nehmen wird. Dem intelligenten Theile unserer Bevölkerung in seiner überwiegenden Mehrheit gilt die deutsche Einheit erst, wenn auch die Rechtsreinheit im weitesten Maße erobert sein wird, als voll und ganz erreicht. Ich hoffe, daß Sie heute mit größter Mehrheit Ihr früheres Votum bekräftigen werden, und daß der Bundesrath dieser Mehrheit in Zukunft und selbst in dieser Session sich nicht mehr entziehen wird. (Beifall.)

Präsident Delbrück. Der im vergangenen Jahre von Ihnen angenommene Antrag des Herrn Vorredners und seiner Genossen, der Ihnen heute wiederum zur Beratung vorliegt, ist im Bundesrath wiederholt Gegenstand der Verhandlung geworden. Die bei diesen Verhandlungen hervorgetretenen Schwierigkeiten haben im Laufe des letzten Jahres einen Abschluß der Sache nicht gestattet; gegenwärtig sind sie indessen soweit überwunden, daß die begründete Aussicht vorhanden ist, es werde die in einer so wichtigen Frage gewiß wünschenswerthe Einstimmigkeit oder doch die versammlungsmäßig erforderliche Stimmenmehrheit für die in Rede stehende Abänderung der Verfassung in naher Zeit erzielt werden. (Beifall.) Die verbündeten Regierungen beabsichtigen in diesem Falle, gleichzeitig mit der Verkündung der Verfassungsänderung eine Commission zu berufen zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches (lauter Beifall), indem sie davon ausgehen, daß die Einheit des gesammten bürgerlichen Rechtes der wesentlichste Zweck und das wesentlichste Ziel des vorliegenden Antrages ist. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Wilmanns freut sich, nach dieser Eröffnung im Namen seiner Freunde, der Fraction der Conservativen, erklären zu können, daß dieselben ihr bisheriges Votum ändern, besonders da von dem Abg. Lasker nicht eine sofortige eingehende Gesetzgebung unter Ausschluß der territorialen verlangt werde. Nachdem die Bundesregierung ihre Zustimmung erklärt habe, habe seine Partei keine Veranlassung, noch ferner irgend Widerspruch zu erheben.

Abg. Windthorst (Weppen.) Der Antrag Lasker feiert heute einen seltenen Triumph. Die Reichsregierung ist nahe daran, ihn einstimmig oder doch mit erdrückender Majorität anzunehmen, d. h. sie ist entschlossen, den größten Schand der Krone, die Justizhoheit, zu den Füßen des Antrags Laskers niederzulegen. (Heiterkeit links.) Ich kann nur wünschen, daß diese Abdication zum Wohle des Vaterlandes gereichen möge. Ich bin der Meinung, daß sich der Antrag viel weniger auf die Einheit des Rechtes bezieht, als vielmehr das Bestreben hat, die Einzelstaaten in ihrer Existenz zu vernichten. (Widerspruch links.) Ja, m. H., es kommt nur darauf an, ob wir uns verständigen, was selbstständig heißt. Wenn Sie einen Verwaltungs-Organismus mit einem erblichen Statthalter für einen Staat halten, der selbstständig ist, dann können Sie einstweilen noch Recht haben. Ich kann einen Staat nur dann selbstständig errachten, wenn er das Gesetzgebungsrecht ganz hat. Mit der Annahme dieses Antrages ist unzweifelhaft die Mediatisirung der Einzelstaaten ausgesprochen, so vollständig, wie dies im Jahr 1806 geschehen ist. Die jetzt anscheinend souveränen Monarchen sind vom 2. April 1873 ab in der Lage der Standesherrn, und über 20 Jahre wird das Haus Wittelsbach eine Stellung wie jetzt das Haus Hohenlohe einnehmen. Wegen dieser politischen Bedeutung des Antrages habe ich ihm widerstrebt, weil ich dafür halte, daß es im Interesse des gesammten deutschen Vaterlandes liegt, die bestehenden Staaten aufrecht zu erhalten, und weil es der deutschen Geschichte widerspricht, einen Einheitsstaat zu machen, wie er jetzt unzweifelhaft gemacht werden soll. Wir sind nunmehr auf dem Wege, den Frankreich vor uns genommen hat, und ich fürchte, wir werden nicht weit hinter seiner Entwicklung zurückbleiben. Eine große Zahl von Ihnen wird mich als schwarzfächtig bezeichnen. Aber ich habe die Ueberzeugung, daß die Ereignisse mir Recht geben werden, wenn ich freilich auch keine Hoffnung habe, Zeuge davon zu sein. Diese politische Seite bestimmt mich, Nein zu sagen, auch wenn Alle Ja sagen. Was die angeblich alleinige Tendenz des Antrages betrifft, eine Rechtsreinheit in Deutschland zu bilden, so bin ich der Ansicht, daß sie in Deutschland wünschenswerth ist. Ich habe meiner Zeit daran eifrig mitgearbeitet, zu der Zeit, als der Bundestag noch existirte. Aber namentlich die Herren Preußen hatten nicht Lust mitzuwirken, und alle meine Anträge wurden auf's Entschiedenste zurückgewiesen. Diese Rechtsreinheit kann herbeigeführt werden, indem man von Fall zu Fall allgemeine Gesetze aufstellt. Bei der Codification haben die Einzelstaaten nicht mehr mitzusprechen, sondern es wird durch die einfache Majorität des Bundesraths und des Reichstages entschieden. Wenn der Abg. Lasker meint, daß die Rechtsreinheit ein Bedürfnis der Nation sei, so stimme ich soweit damit überein, daß ich sage: eine mögliche Einheit des Rechtes ist wünschenswerth. Ich betone aber das „möglich“, und da bin ich allerdings der Ansicht, daß die weisen Selbstbeschränkungen, die der geehrte Herr uns in Aussicht stellt, nicht eintreten werden; wir werden, nachdem nunmehr die Schleusen geöffnet sind, sehen, wie die gesetzgeberische Triebkraft des Reichstages fort und fort arbeiten wird, bis Alles nach einer Schablone gemacht ist.

Ob die Zeit jetzt so außerordentlich ruhig ist, ruhig genug für die Gesetzgebung, ist mir einigermaßen zweifelhaft. Wenn ich die in neuerer Zeit geschaffenen Gesetze ansehe, muß ich sagen, die Zeit ist zu wenig ruhig, die Verhältnisse sind zu wenig consolidirt, als daß man erwarten könnte, es würde ein durchaus objectives Gesetz gemacht werden. Wir werden in nächster Zeit von dem Abg. Lasker rücksichtlich eines wichtigen Theils der Gesetzgebung, in Beziehung auf das Actienwesen, wahrscheinlich eine sehr herbe Kritik der bisherigen Erfahrungen zu hören bekommen, und er wird zu der Conclusion gelangen, daß die Legislation auf diesem Gebiete keine glückliche ist. Das Gesetz vom 11. Juni 1870 änderte die Bestimmungen des mit großer Ueberlegung ausgearbeiteten Handelsgesetzbuches ab; gleichwohl ist es noch nicht ausgemacht, ob ohne die abändernde Novelle nicht noch viel größere Mißstände eingetreten wären. Ich glaube, daß die großen Bewegungen auf dem Gebiete der socialen Verhältnisse zum guten Theile eine starke Anregung bekommen haben durch die wirtschaftliche Gesetzgebung seit 1867. Nun ist vom Abg. Lasker in Voranmeldung der Erklärung des Präsidenten des Reichstages amtes gesagt worden, daß es zweckmäßig sei, sofort mit der Codification zu beginnen. Ich werde glücklich sein, wenn ich einen Codex für das bürgerliche Recht in Deutschland erhalte, der gut gearbeitet ist und schonend gegen die Gewohnheiten der einzelnen Volksstämme verfährt. Die Versuche, welche bis jetzt in Deutschland auf diesem Gebiete gemacht wurden, sind nicht gerade hoffnungserregend, und dennoch waren diese Versuche immer auf einen kleinen Raum beschränkt. Ich kann mir denken, daß die Commission, welche in Aussicht genommen ist, zweckmäßigere Vorarbeiten liefern wird, und insofern begrüße ich ihre Niederlegung herzlich. Aber sofort in kürzester Frist einen Codex zu machen, der Gebirge will mir nicht gefallen; dadurch wird die Specialgesetzgebung überwuchert. Ich weiß sehr wohl aus den Anschauungen vieler einflussreicher Mitglieder dieses Hauses, daß es ihnen nicht um einen Codex als vielmehr darum zu thun ist, durch denselben diejenigen Specialgesetze hier zum Abschluß zu bringen, die sie zu Hause nicht zu Stande bringen können. Von dem Abg. Dr. Böll und Hirschius haben wir bereits einen Gesetzentwurf über die Civilehe zu erwarten. Diese Art der Specialgesetzgebung finde ich durchaus nicht angezogen. Wenn der Abg. Lasker auf die Ausführungen meiner Freunde im preuß. Abgeordnetenhaus bei Berathung der kirchenpolitischen Gesetze hingewiesen hat, so bemerke ich: sie wollten nachweisen, daß die Strafbestimmungen dieser Gesetze nicht vereinbar sind mit dem preuß. Strafgesetzbuch. Ich will nicht unterjochen, ob diese Ansicht im Abgeordnetenhaus unter anderen Umständen besser aufgenommen worden wäre. — Dies sind die Gründe, welche mein abweisendes Botum erklären; es wird mich herzlich freuen, wenn sie sich in der Praxis als unbegründet herausstellen.

Abg. Dr. Braun (Sera). Er verleihe nicht, was der Vorredner unter Justizhoheit meine. Hier sei von einer Gesetzgebung die Rede, die von mehreren Staaten gemeinsam vorgenommen werden könne, ohne daß einer derselben die Justizhoheit aufgegeben. Der Vorredner habe behauptet, die Einzelstaaten würden durch den Antrag mediatisirt, wie die Standesherrn im Jahre 1806. Jene Mediatisirung sei von einem fremden Eroberer ausgegangen: nie aber hätten die deutschen Throne sicherer gestanden wie heute, wo sie ihren Widerstand gegen die Einheitsbestrebungen des deutschen Volks aufgegeben. Er, Redner, glaube übrigens nicht, daß das Haupt des Hauses Wittelsbach die Ansicht des Vorredners theile, da der König von Bayern selbst den Anlaß zu der neuen Staatsformation gegeben, und unmöglich seine Gesinnung geändert haben könne. Wenn das Reich geschädigt werde, so werde es nicht durch gemeinsames Recht geschehen, sondern von den Feinden des Reichs und seiner Einheit, und wir können mit Shakespeare sagen: „D schüttelte nicht die blutigen Locken, wir sind es nicht, die das gethan!“ Der Vorredner habe behauptet, jeder Volksstamm müsse in seinen Grenzen bleiben. Er stimme dem zu; denn diese Theorie sei nicht so schädlich, wie die Particulargesetzgebung. Redner weist dies an der Zersplitterung des fränkischen Stammes nach, bei dem durch die Particulargesetzgebung die Rechtsverhältnisse in einen Rattenkönig, in einen unentwirrbaren Weichselklopp verwandelt worden seien. Sanctus amor patriae dat animum. Unter dieser „patria“ verleihe ich nicht das Welkenreich, sondern das glorreiche deutsche Reich. (Bravo.)

Abg. Mohl (gegen den Antrag). Der württembergische Justizminister hat sich allerdings für eine Codification des Rechts ausgesprochen, aber dabei zugleich eine Reihe von Materien genannt, die der Gesetzgebung der Einzelstaaten nicht entzogen werden sollen: das bürgerliche, das Familien-, das Erb- und Hypothekensrecht. Es sind also höchst wichtige Rechtsgebiete vorbehalten geblieben, deren Erhaltung weder in dem Antrage selbst noch durch die heutigen Vertheidiger des Antrages irgendwie gewahrt wird.

Abg. Greif. Wenn jemals ein Antrag auf althistorischem Boden stand, so ist es dieser. So lange ein deutsches Reich bestand, war es gar nicht anders zu denken als mit einem gemeinsamen Recht und mit einer gesetzgebenden Einheit. Freilich die Herrlichkeiten der Krone, die der Abgeordnete Windthorst durch diesen Antrag bedroht sieht, die sind sehr unhistorisch; die datiren erst aus der Zeit des Rheinbundes her, wo das deutsche Reich in eine ganz unnatürliche Gruppe gesetzgebender Gewalten zerrissen wurde. Selbst der deutsche Bund hat die Unnatur dieser Zerreißung stets anerkannt; er war nur zu ohnmächtig, dagegen anzulämpfen. Gerade die Mitglieder, die den föderalen Standpunkt einnehmen, müßten diesen Antrag besonders unterstützen; denn er ist die einzig mögliche Lebensbedingung für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Die Centralisation wird gerade durch den Mangel einer einheitlichen Gesetzgebung im Privatrecht bewirkt.

Damit schließt die erste Berathung, und es wird sofort in die zweite eingetreten.

Abg. Adernann erklärt zur Motivirung seiner Abstimmung, daß die Gründe, die ihn und seine Freunde (die liberale Reichspartei) bisher abgehalten, für den Antrag zu stimmen, nunmehr fortgefallen sind.

Abg. Dr. Derenburg. Ein besonders wichtiges, hochpolitisches Motiv für den Antrag muß für uns Alle in der Rücksicht auf das jetzt mit Deutschland vereinigte Elsaß-Lothringen liegen. Ich kann Sie versichern, daß die Verschiedenheit der Rechtszustände auf dem rechten und linken Rheinufer einen so tiefen inneren Miß offen gelassen hat, daß wenn Sie von der einen heftigen Provinz in die andere kommen, Sie ein ganz anderes Land vor sich zu haben glauben. Wie wollen Sie denn die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem

Reich jemals auf eine gesunde Grundlage bringen, wenn Sie nicht das Recht gemeinsam machen?

Abg. Reichensperger (Erfeld). Wenn der Abg. Greif hervorhob, daß die heutigen Throne und Thronen der Einzelstaaten unhistorisch seien, so müßte er doch gerade zu der Consequenz kommen, daß sie mediatisirt werden müßten. Aber er kommt natürlich wie immer zu dem entgegengegesetzten Schluß. Ich bin allerdings der Ansicht, daß dieser Antrag auf Mediatisirung hinausläuft. Doch das ist zunächst Sache der betreffenden Souveräne, für die ich mich hier besonders zu erheben keine Veranlassung habe. Ich bin durchaus kein principieller Gegner der Codification. Mein Grundsaß ist immer der gewesen: in necessariis unitas, in dubiis libertas. Die Frage dreht sich nur darum, wo fängt das Nöthige an und wo hört die Freiheit auf. Es ist dies eine rein praktische Frage, eine Frage des ruhigen Abwägens aller Verhältnisse und des legislatorischen Taktes. Ich würde daher dem Antrage ohne Weiteres zustimmen können, wenn mir nur erst einmal ein Codex vorliegt. Aber ich setze nicht gern in's Blaue und Ungewisse hinein, und kann nicht, wie es der Antrag will, im Voraus für jede mögliche Codification carte blanche geben. Es gibt nicht bloß einen fürstlichen, sondern auch einen parlamentarischen Absolutismus, und in diesen will ich nicht einlenken. Man hat bei dem Jesuitengesetz die deutsche habeas-corpus-Akte hier im Hause in wenigen Stunden zerrissen, das war parlamentarischer Absolutismus. Der Abg. Braun bemerkte, wir pflegten immer gewisse Popanz oder bötes noirs aufzurichten; ja er hat für gut befunden, uns Mitglieder des Centrums selbst als bötes noirs hinzustellen. Einen ähnlichen Gedanken hat der Abg. Lasker früher geäußert. Dieser Vorwurf trifft eigentlich nicht uns, sondern unsere Wähler, und ich muß darauf erwidern, daß unsere Wähler gewiß eben so viel Intelligenz, Patriotismus und Kenntniß der Verhältnisse des Landes besitzen wie etwa die Wähler der Abgg. Wagener (Neustettin) und v. Köler. Man verschone uns doch zünftig mit solchen leeren Vorwürfen. Ich werde gegen den Antrag stimmen. Es wird mich aber freuen, wenn Sie in Wahrheit ein festes, die verschiedenen Traditionen und Rechtsgewohnheiten der verschiedenen deutschen Stämme ruhig abwägendes und möglichst berücksichtigendes allgemeines deutsches Gesetzbuch schaffen.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Als Antragsteller erhält der Abg. Lasker das Wort. Die Debatte hat den günstigen Gang genommen, welchen ich prognosticirte nicht in Folge einer Divination, sondern in einfacher Erwägung des bisherigen Verlaufs der Sache. Selbst der Vorredner hat sich viel kühler und sachgemäßer geäußert, wie sein Parteigenosse Windthorst, der heute in der That alle Lichter aufgesetzt, wie Cassandra den Untergang Deutschlands prophezeit und sogar die Commune in die Debatte gezogen hat. Diese Redeweise, diese Ueberreibungen, Prophezeiungen des Allerhöchsten sind ihm ja geläufig, und ich glaube auch, daß er in Versammlungen, in welchen die feinere Sprache unbekannt ist, in einer Versammlung unerfahrener Landleute z. B., damit Eindruck macht. Hier aber in Parlamente fallen derartige Argumente völlig wirkungslos zu Boden und ich beachte sie deshalb nicht weiter.

Der Antrag wird angenommen; dagegen das Centrum und der Abg. Ewald.

Deutsches Reich.

* Karlsruhe, 4. Apr. Der Antrag Laskers auf Herstellung eines einheitlichen Civilrechts ist diesmal auf keine Schwierigkeiten Seitens der Regierungsbank gestoßen. Eine große Mehrheit der Regierungen, vielleicht sogar alle werden die Competenzerweiterung für die Reichsgesetzgebung bereitwillig annehmen. Principiell haben nur zwei Redner den Antrag bekämpft, — Windthorst und Mohl, denen man Ewald als Gesinnungsgenossen beifügen darf. Reichensperger (Erfeld) hat andere, keine principiell negirenden Gründe gegen den Lasker'schen Antrag vorgebracht, und wir möchten annehmen, daß er damit die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten des Centrums repräsentire. Wir gestehen, daß wir an einer principiellen Opposition gerade in dieser Frage keinen Geschmack haben, da die großen segensreichen Vortheile einer einheitlichen Civilgesetzgebung für die deutsche Nation absolut nicht in Abrede gestellt werden können, wobei wir ganz mit der von Baumstark hierüber in einer seiner Brochüren ausgesprochenen Ansicht übereinstimmen. Ferner aber begreifen wir nicht, warum man sich für die particularen Sonderrechte der Fürsten und Einzelstaaten hier in eine durchaus unpopuläre Opposition stürzen soll, da diese ja selbst mit der Schmälerung ihrer gesetzgeberischen Wirksamkeit vollkommen einverstanden sind. Wenn irgendwo, so gilt doch wahrlich hier der Satz: Volenti non fit injuria, — und wenn der Karlsrufer Hecht selbst zu sich in den Reich einladet, warum will man's ihm wehren?

|| Aus dem Ober-Elsaß, 3. Apr. Ein in Rufsch (Ober-Elsaß) residirender Correspondent der „Bad. Landeszeitung“ schreibt das Witzlingen der Feiern des Kaiser-Geburtstages dem „Treiben der Schwarzen“ zu: diese sollten die sonst gut gestimmten Bürger des hiesigen Cantons so bearbeitet haben, daß das Fest Fiasco gemacht habe. Entweder ist nun dieser Correspondent im Irrthum, oder er erlaubt sich eine sehr starke Unwahrheit. Wir fordern ihn hiermit auf, seine gehässigen Anschuldigungen zu begründen und einen auch nur annähernden Beweis dafür zu erbringen, da er als Gerechtigkeitsfreund am besten wissen sollte, daß man ohne Erweis Niemanden anklagt und vernichtet. . . Aus gefälliger Artigkeit wird er eben-

falls den Angeeschuldigten eine Nummer des respect. Anlageactes zusenden, damit nicht, wie es diesmal geschehen, nur das allgemeine Gerede sie in Kenntniß des Vorgefallenen setze.

So lange aber der Correspondent schweigen wird, sagen wir mit mehr Recht als er: „So sind wir abermals um eine Enttäuschung reicher geworden, aber wir wissen dafür mit wem wir's zu thun haben.“ Die schwarzen Freunde des biedereren Correspondenten.

München, 1. April. Da und dort gehen selbst den Liberalen ordentlich die Augen auf; sie fangen an, einzusehen, daß die fünf Milliarden in volkswirtschaftlicher Hinsicht genau dieselben Wirkungen hervorzubringen beginnen, wie die kostbaren Ladungen der amerikanischen Silberflotten für Spanien. Die Milliarden fressen unser einheimisches, durch Arbeit erworbenes Geld auf und beschleunigen so die Centralisirung des Nationalvermögens in den Händen ganz weniger großen Geldmänner oder Geldinstitute und die Proletarisirung des eigentlichen Volkes. Das hätten nun unsere „Nationalökonom“ allerdings vorher wissen können; sie mögen jedoch ihre Entschuldigung in der allbekanntesten Thatsache finden, daß Böller und Individuen meist nicht durch die abschreckenden Lehren der Geschichte, sondern durch Schaden — also eigentlich zu spät — klug werden. In diesem Stadium sind wir in Bezug auf den „Milliardensagen“ angekommen, und nun dämmert die späte Erkenntniß in den liberalen Köpfen auf, daß jene Geldabundanz uns nichts weniger als Segen gebracht. Die Berliner „Volkzeitung“ spricht sich in Uebereinstimmung mit andern Journalen ganz bestimmt aus. Sie sagt: „So sonderbar es jetzt noch vielen Ohren klingen mag, die in klingender Münze die herrlichsten Harmonien wittern, so wahr ist es und so entschieden wird sich diese Wahrheit allgemeine Geltung verschaffen, daß in den Milliarden für uns kein Segen lag, sondern im Gegentheil durch diesen Goldregen die wildeste Speculation und die Ueberthenerungen groß gezogen wurden, welche dem eigentlichen Nationalwohlstand großen Abbruch thun. So wenig der Goldregen aus dem neuentdeckten Amerika in früheren Zeiten den Spaniern wirklich zum Segen gereichte, so wenig ist dies in allen Zeiten der Fall, wo ein Land ohne Arbeit zu einer Vermehrung seines Metallbesitzes gelangt. An dem Schatz, den man da zu finden glaubt, zehren sofort zwei unerfättliche Geldsauer: der eine heißt „Ueber speculation“ und der zweite „Vertheuerung der Genüsse und der Arbeit.“ Wie weit der erste Blutsauger bei uns überhand genommen, das bekunden die Schwindeleien der Actienunternehmungen im reichsten Maße. Wie weit der zweite Blutsauger: „die Vertheuerung der Genüsse und der Arbeit“ seine Rolle bei uns schon spielt, das empfindet der Mittelmann am schwersten, der nicht streifen kann, sondern auf Anschrankungen angewiesen ist, um nur seinen Haushaltsetat ins Gleichgewicht zu bringen.“ — Dazu die Einführung des neuen preussischen Münzsystems; es wird die seit zwei Jahren in Folge der fünf Milliarden in Fluß gekommene Geldentwerthung für Süddeutschland zu erschreckenden Progressionen steigen. (Augsb. Pstztg.)

München, 4. April. Der socialdemokratische Agitator Remminger entzog sich der vom mittelfränkischen Schwurgericht über ihn verhängten dreimonatlichen Gefängnißstrafe, sowie der Aburtheilung in weiteren schwebenden Proceß durch die Flucht in die Schweiz.

München, 4. April. Der Magistrat beschloß in seiner heutigen Sitzung die Annahme eines Stadtanlehens von 2 Millionen Gulden zu 4 1/2 Procent verzinslich.

Aus der Pfalz. Wie ich aus guter Quelle höre, schreibt die „Rheinpfalz“, ist der bisherige Professor der Philosophie, Herr Brentano von Würzburg, nach Paris übergesiedelt und wird sich zunächst bei einem Freunde dort aufhalten. Die von einzelnen Seiten geäußerten Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit sind, wie mir von verschiedenen, sehr gut unterrichteten Seiten versichert wird, unbegründet. Der Abgang desselben von Würzburg ist jedenfalls im Interesse des philosophischen Studiums zu bedauern, um so mehr, als seine Vorlesungen bei den Studirenden aller Facultäten ungewöhnlichen Beifall fanden.

Aus Sachsen, 1. April. Unter dem 20. v. M. hat Bebel an das sächsische Ministerium nachstehendes Schreiben zugeandt: „An das hohe königliche Ministerium der Justiz richte ich hiermit das ergebenste Ersuchen, mir für die Dauer der laufenden Reichstagsession einen Urlaub zu bewilligen, damit ich in der Lage bin, als gewählter Vertreter des 17. Wahlbezirks meinen Platz im deutschen Reichstag einnehmen zu können. Zur Begründung meines

Ansehens glaube ich mich jeder weiteren Ausführung enthalten zu müssen, da die Bewilligung des Urlaubsgehechs für das hohe königl. Ministerium der Justiz doch wohl nur von der Frage abhängen kann, ob die Ausübung eines Reichstagsmandats eine so wichtige Function ist, daß sie die zeitweilige Beurlaubung eines Festungsgefangenen rechtfertigt und ob es gleichgültig ist, daß ein Wahlberechtigter, der obendrein einen social-demokratischen Abgeordneten gewählt hat, vertreten ist oder nicht. Ein anderer Gesichtspunkt dürfte wohl kaum in Frage kommen, da ja die Beurlaubung für die Vertretung von wichtigen Privatinteressen, wie die Erfahrung zeigt, als statthaft und zulässig längst anerkannt worden ist. Ich stelle das vorliegende Urlaubsgehech nicht aus eigenem Antrieb, sondern deshalb, weil meine Wähler von mir verlangten und verlangen durften, daß, falls der deutsche Reichstag einen etwaigen Antrag auf meine Freilassung verwerfen sollte — wie es thatsächlich mittlerweile geschehen ist und nach dem Wortlaut des § 31 der deutschen Reichsverfassung bei mir von vornherein nicht zweifelhaft war — ich den Weg eines Urlaubsgehechs an das hohe Ministerium der Justiz betreten sollte, um meine Freilassung zur Vertretung ihrer Interessen zu erlangen. Indem ich diesem durch die Sachlage hinfänglich begründeten Verlangen hiermit nachgegeben bin, richte ich an das hohe königliche Ministerium der Justiz das ergebene Ersuchen, mich möglichst bald wissen zu lassen, ob dasselbe den von mir nachgesuchten Urlaub behufs der Theilnahme an den Arbeiten des Reichstags bewilligen will oder nicht. — Hieraus ist bekanntlich die Antwort gekommen, daß dem Gesuch nicht stattzugeben sei. — Einer Angabe des Grundes hat sich das Ministerium enthalten.

Berlin, 3. April. Der Reichstag nahm in der heutigen Sitzung nach längerer Debatte den Gesetzesentwurf über den Postpalettarif in zweiter Lesung in der Fassung der ursprünglichen Vorlage an. Der Vaster'sche Antrag betreffs der Reichscompetenz für Eivilrechte und der Sombars'sche Antrag betreffs der Aufhebung der Meile als Entfernungsmasze passirten die dritte Lesung. — Der Reichsfinanzler stellte dem Reichstage die Mittheilung über die Gotthardbahn zu. Diefelbe wurde zur Kenntnisaahme angelegt.

Berlin, 4. April. Sitzung des Herrenhauses. v. Senft-Bilsch beantragt, die Berathung der Verfassungsänderungen von der Tagesordnung abzuheben, weil die darauf bezüglichen Petitionen dem Hause noch nicht genügend bekannt seien. Der Antrag wird abgelehnt. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gibt Fürst Putbus Erklärungen ab über sein Verhältniß zur Nordbahn. Sein Interesse sei lediglich durch die Rücksicht auf die notwendige Hebung der provincieellen Verkehrswege und durch die zunehmende Verarmung Rügens erweckt. Er weise den Vorwurf jedweden persönlichen Vortheils als unwahr zurück, beklage den Mißbrauch der Tribunale zu persönlichen Beleidigungen und protestire gegen das bei civilisirten Völkern unerhörte Verfahren, daß der Ankläger Vaster gleichzeitig eine Richterstelle in der Eisenbahncommission einnehme. — Der Gesetzesentwurf über die Dotation der Provinzialverbände wird unverändert genehmigt und die Aenderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung mit 87 gegen 53 Stimmen in zweiter Abstimmung angenommen. — Der Gesetzesentwurf über die Organisation der General-Commission für Posen, Pommern und Brandenburg wird ohne Debatte angenommen. — Bei dem Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung wünscht Graf Münster Auskunft der Regierung über die Organisation des Herrenhauses, worüber er sich eine besondere Interpellation vorbehält.

Frauenburg, 4. April. Gestern ist der Weihbischof Frenzel nach längerem Leiden gestorben und ist dadurch die Domprobstei erledigt. Als Nachfolger wird der Bischof Ramszanowski bezeichnet.

Posen, 31. März. Nachdem der Clerus aus sämtlichen Decanaten der Erzdiocese Posen und Gnesen Vertrauensadressen an den Erzbischof Grafen Ledochowski gerichtet hat, lausen nunmehr von Laien aus den verschiedenen Parochien der Provinz zahlreiche ähnliche Adressen ein. — Nach Mittheilungen in polnischen Zeitungen gibt es gegenwärtig in Westpreußen noch 200 Rittergüter in polnischen Händen mit etwa 1/2 Million Morgen Landes.

Krotoschin, 31. März. Der Religionslehrer Licent. Wojciechowski am hiesigen Gymnasium ist vom Director aufgefordert worden, den katholischen Religionsunterricht vom 1. April ab in deutscher Sprache zu erteilen. Da er dies verweigerte, erteilt er seine Entlassung.

Indien.

Wien, 3. April. Der Kaiser empfing heute die österreichische Delegation und erteilte auf die Ansprache des Präsidenten dieselbe Antwort, wie er sie der ungarischen Delegation gegeben.

Wien, 4. April. Einem Telegramm der „Presse“ aus Constantinopel zufolge hat der Vertreter Rumäniens den Jahrestribut an die Pforte entrichtet und gleichzeitig bestimmt erklärt, daß der Fürst keinen Agenten in Washington ernennen werde.

Bern, 4. April. Der Bundesrath hat einstimmig beschlossen, den Recurs der Solothurner Pfarrgeistlichen gegen das Gesetz über ihre Wiederwahl als unbegründet abzuweisen.

Rom, 3. April. Die andauernde Unpäßlichkeit des Papstes besteht in einem starken Katarrh mit Gelenkschmerzen. Es wird versichert, daß keine Gefahr vorhanden sei. Die Aerzte haben ein mehrtägliches Enthalten der öffentlichen Empfänge angeordnet. — In der Deputirtenkammer wurde heute der Bericht über die religiösen Körperschaften vertheilt.

Luxemburg, 4. April. Die Kammer genehmigte mit 21 gegen 6 Stimmen das vom Papste errichtete Bisthum.

Brüssel, 3. April. Deputirtenversammlung. In der fortgesetzten Debatte der Eisenbahnangelegenheit, in welcher gestern verschiedene Redner für einen Ankauf sämtlicher Privatbahnen durch den Staat sich ausgesprochen hatten, zeigte der Minister der öffentlichen Arbeiten, Moncheur, an, daß die Regierung sehr geneigt sei, alle oder wenigstens fast alle früheren Eisenbahnen wieder zu erwerben. Diefelbe juche neue Negotiationen über den Wiederverkauf des großen Central-Eisenbahnnetzes anzuknüpfen und sei mit den Vorarbeiten für den Wiedererwerb der Eisenbahn nach Westflandern eifrig beschäftigt. Zur Feststellung der Haftpflichtigkeit des Staates in Betreff der bei dem Eisenbahntransport vorkommenden Schäden und Unglücksfälle will, dem Vernehmen nach, das Ministerium einen besondern Gesetzesentwurf vorlegen.

Paris, 3. April. Der Herzog von Anmale hielt in der Academie die Gedächtnisrede Montalemberts, rühmte dessen religiösen Sinn und seine Freiheitsliebe. Er schloß seine Rede: „In einer Epoche allgemeiner Entmuthigung im fünfzehnten Jahrhundert, als Karl, der einfältige König, entthront war, ein fremder Fürst in Paris herrschte und alle Schrecken des Krieges Frankreich verwüsteten, rief einer meiner Ahnen aus königlichem Geblüt als Lösungswort und Sammlungswort das einzige Wort „Hoffnung“ aus. Montalembert erlebte nicht das höchste Schmerzensmaß Frankreichs, starb, ohne die schwere Wunde zu erfahren, welche die Einheit des Vaterlandes erfuhr. Wenn er es erlebt hätte, würde er den von einem Bourbon am Morgen der Schlacht von Azincourt ausgestoßenen christlichen französischen Ruf wiederholen: „Hoffnung.“

Paris, 3. April. In der Nationalversammlung verlas der Vicepräsident Martel ein Schreiben Grevys, wonach derselbe an seinem Entschluß, die Functionen als Präsident niederzulegen, festhält. Martel zollt dem Patriotismus und der Unparteilichkeit Grevys hohe Anerkennung.

Paris, 4. April. Casimir Perier lehnt die Präsidentschafts Candidatur ab, wodurch Martel's Wahl wenig zweifelhaft geworden. Grevy wird Präsident der republikanischen Linken.

Kopenhagen, 3. April. Vom Reichstage ist das Gesetz, wonach diejenigen preussischen Unterthanen, welche dem Wiener Vertrage zufolge das dänische Indigenat behalten haben, vom dänischen Militärdienste befreit bleiben sollen, nunmehr definitiv angenommen worden.

London, 4. April. Im Oberhause erklärte Granville, er habe letzten Herbst privatim, seitdem officiell erfahren, daß der Schah von Persien an den Baron Reuter die Concession zur Herstellung sämtlicher persischer Eisenbahnen, Telegraphen und Canäle bewilligt habe: von der Absicht der russischen Regierung eine Eisenbahn von einem ihrer Häfen am Kaspiischen See in der Richtung auf Kurrachee zu bauen, habe er keine officielle Kunde. — Im Unterhause erwiderte Unterstaatssecretär Enfield auf eine Anfrage Fowlers, die Regierung habe in Versailles Vorstellungen gemacht wegen der aus der verzögerten Annahme des Handelsvertrages dem englischen Handel durch die Schiffszuschlagssteuer verursachten Benachtheiligung.

Lissabon, 3. April. In der Kammer der Pairs erklärt der Marquis de Bellada, er sehe die Krone von Gefahren umgeben, da eine feindliche Agitation unter den radicalen Elementen zur Durchführung extremer Principien bestehe und das Land in Pa-

teitionen spalte. Der Ministerpräsident antwortet, Portugal sei in einer besseren Lage als die meisten Länder Europa's, er sehe keine Gefahren. Die Regierung sei entschlossen, die Institutionen des Landes aufrechtzuerhalten.

Petersburg, 3. April. Der Minister des Innern, Timaschew, hat den Verkauf und die Colportage des Journals „Neue Zeit“ wegen eines Angriffs auf das Cassations-Departement verboten.

Petersburg, 3. April. Der Chef der dritten Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei hat dem Comité für die polnischen Angelegenheiten einen Entwurf derjenigen Maßregeln vorgelegt, welche geeignet sind zur Verbesserung der Lage der nach Polen zurückgekehrten Begnadigten, politisch Verbannten und Emigranten.

Petersburg, 3. April. Nach einer Meldung des „Golos“ von seinem Drenburger Correspondenten ist das Detachement unter dem Obersten Golow am 4./16. März mit dem Großfürsten Nicolai Constantinowitsch von Kasalinsk abmarschirt. Das Detachement geht nach der Irti-Wai bei Janbaria (?), um sich mit den Truppen des Generals Kaufmann, welche Tschkend schon verlassen haben, zu vereinigen. Wie es heißt, ist die Nachricht von einem stattgehabten Zusammenstoß der Kirgisen mit dem Detachement von Mangischlak und von einem Gesetzt am Urtel unbegründet.

Notales.

* Karlsruhe, 4. April. Gestern Nachmittag fand unter entsprechenden Feierlichkeiten die Eröffnung des großartig angelegten städtischen Bades am Eingange des Gallenwäldchens statt. Abends war der Kuppelbau glänzend beleuchtet. Der Bau, von Professor Durm ausgeführt, ist eine prachtvolle Zierde unserer Stadt und in sanitätlicher Hinsicht eine wahre Wohlthat, um die viele andere Städte uns beneiden dürften.

(St. Blasien, 2. Apr. Heute wurde hier Joseph Schauble von Atorf, Amts Sickingen, 52 Jahre alt, ledig, Straßenarbeiter in Häusern, beerdigt. Derselbe befand sich letzten Sonntag Abend auf dem Heimwege von hier nach Häusern, war aber betrunken und stürzte in Folge dessen, angekommen beim sog. „Kellermätle“, die ungefähr 7 Fuß hohe Straßenmauer hinunter und zwar gerade so unglücklich auf das Genick, daß er nach 18 Stunden unter unsäglichem Schmerzen, seinen doppelten Fehltritt beweined, bei klarem Bewußtsein, seine Seele Gott empfahl und starb. — Also wieder ein beklagenswerthes Opfer der Trunkenheit mehr!

Medicirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Billig

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

Revalescière Du Barry von London.

Bei allen Krankheiten bewährt sich ohne Medicin und ohne Kosten die delicate Gesundheitspreze Revalescière du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kost 50fach in andern Mitteln erspart.

Auszug aus 72,000 Geneesungen an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gesendet werden:

Certificat Nr. 64.210.

Neapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit 7 Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Jittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit und war in einer steten Nervenaufrregung, die mich hin- und her trieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Linderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalescière versucht, und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalescière verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellschaftliche Stellung wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung.

Marquise de Bréhan.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Chocolates in Pulver u. Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalescière Biscuits in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße; Karlsruhe: Th. Brugier u. gr. Hoflieferant Louis Dörle, Donauessingen: Jeanz Gerst, Kaputt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Hardt, Dissenburg: Frz. Dimmler, Bruchsal: Anton Bopp, G. Kreuzburg, Konstanz: Fr. Schiltknecht, Worms: J. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Kuelins, Dürkheim: Jean Hammel, Schopshheim: Joh. Reimacher, Billingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludw. Reizner und Apotheker Ed. Luschta, Tauberbischofsheim: Leopold Frank, Triberg: Arnold Pfaff, Waldkirch: Adol. Graßmüller, Lahr: Friedrich Schöpfer, Heberlingen: F. J. Blattau, Regi: Karl Schmid, Freiburg i. Br.: Wilhelm Hoff, vormals E. Sidenberger, Droßnitz am Schwabenhor, Pforzheim: Apotheker E. Grosholz, Zweibrücken: W. August Seel, Baden-Baden: W. Vilharz groß, Hofapotheker, F. H. Schlund, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heilbronn: Hirschapotheker. C. B. Rom, Wilhelm Bartsch, Franz Bopp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

